OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG 

Auszug aus der Niederschrift über die

542. Sitzung der Universitätsleitung am 29. Januar 2014

Anwesend: Präsident Prof. Dr. Dr. Ruppert, Vizepräsident Prof. Dr. Kempgen, Vizepräsidentin Prof. Dr. Schütz, Vizepräsident

Prof. Dr. Wirtz, Kanzlerin Dr. Steuer-Flieser

Kerstin Seidenath M.A. (Protokoll)

TOP 11 Mittelverwendung gemäß Studienzuschusssatzung

Gem. S 3 Abs. 2 der Studienzuschusssatzung vom 20.12.2013 können im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisungen und ohne, dass die jeweiligen Ansätze überzogen werden, folgende Maßnahmen aus Studienzuschüssen finanziert werden:

1. Personalkosten Beamte und Angestellte
2. Unbefristet beschäftigtes Lehrpersonal
3. Befristet beschäftigtes Lehrpersonal
4. Tutorien und Hilfskräfte
5. Lehraufträge und Gast-vorträge
6. Literaturbeschaffung (erfolgt ausschließlich über die Bibliothek)
7. Allgemeine Sachaufwendungen
8. Exkursionen und Reisekosten
9. Anmietungen
10. Kleine Baumaßnahmen inkl. Bauunterhalt
11. Investitionen allgemein
12. Ausstattungsgegenstände (Mobiliar, Geräte und dgl.)
13. DV-Beschaffungen (Hard- und Software)

Die Universitätsleitung beschließt die genannten Zielvorgaben. Familiengerechte Maßnahmen können nicht über Studienzuschüsse finanziert werden.

Abt. IV

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Abteilung IV - Haushaltsangelegenheiten – Referat IV/1

# Haushaltsvollzug Studienzuschüsse

Mittelverwendung (zu § 3 der Studienzuschusssatzung)

Seit dem WS 2013/14 werden der Universität Bamberg anstelle der bisherigen Studienbeiträge seitens des Ministeriums sog. „Studienzuschüsse" aus dem Staatshaushalt bei Kapitel 1526 Titelgruppe 96 zur Verfügung gestellt.

Diese Gelder sind - analog zu den Studienbeiträgen — ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazitäten einzusetzen.

Gem. S 3 der Studienzuschusssatzung vom 20.12.2013 und UL-Beschluss vom 29.1.2014 können im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisungen und ohne, dass die jeweiligen Ansätze überzogen werden, folgende Maßnahmen aus Studienzuschüssen finanziert werden:

## Aufteilung nach Einzeltiteln der Titelgruppe 96

 0 1526 / 422 96

Personalkosten Beamte

0 1526 / 428 96 Unbefristet beschäftigtes Lehrpersonal und Angestellte

 1526 / 459 96

Befristet beschäftigtes Lehrpersonal und Angestellte

Tutorien und Hilfskräfte

Lehraufträge und Gastvorträge

 0 1526 / 523 96

Literaturbeschaffung (erfolgt ausschließlich über die Bibliothek)

* 1526 / 547 96

Allgemeine Sachaufwendungen

Exkursionen und Reisekosten Anmietungen

* 1526 / 701 96 Kleine Baumaßnahmen inkl. Bauunterhalt
* 1526 / 812 96

Investitionen (allgemein)

Ausstattungsgegenstände (Mobiliar, Geräte und dgl.) DV-Beschaffungen (Hard- und Software)

Bamberg, den 12.02.2014

Referat IV/1